Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 13

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rampfe gegen ben Alfohol von fundamentaler Bebeutung." Mäßigkeit und Enthaltsamkeit sind Früchte ber Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung.

Verhängnisvoll für die Jugend ist die Lehre von der Unfreiheit des Willens, die sie sich gerne son der Unfreiheit des Willens, die sie sich gerne so auslegt, der Mensch müsse der Sinnlichteit nachgeben, da er auf die Dauer doch nicht widersstehen könne. Derartige Einbildungen sind "Irslichter, die auf Sümpsen tanzen". Die Lehre von der Unfreiheit des Willens hat das "Du sollst!" des göttlichen Gesetzgebers gegen sich. Wie kann Gott einem Geschöpse besehlen: "Du sollst das und das tun," wenn es nicht in dessen Macht läge, es zu vollbringen? Ohne Willensfreiheit gibt es weder Sünde noch Schuld, und die Reue, die doch viele Menschen so furchtbar peinigt, ist nichts als ein frankhaftes Gesühl, für das seder vernünstige Grund sehlt.

Täglich lauern auf ben Menschen Versuchungen aller Art; aber ber Bedrängte kann widerstehen, sich beherrschen, die Versuchung überwinden. In diesem Sinne rief Gott schon dem Kain zu: "Betämpse die Lust zur Sünde und herrsche über sie!" In diesem Gotteswort liegt die tröstliche Gewisheit, daß der Mensch den Kamps mit dem Vösen siegend zu sühren vermag, eine Wahrheit, die der Iugend tief eingeprägt werden muß, damit sie im Kampse mit den niedern Mächten nie mutlos die Flinke ins Korn werse.

Eines darf der Erzieher nie vergessen: Belehrung allein genügt nicht. "Durch bloße intellektuelle Vorstellungen kann man den Menschen nicht losreißen von Sünde und Leidenschaft" (Dr. Fr. W. Förster). Schon die Heiden haben das eingesehen. Daher die Klage: "Ich sehe das Sute und stimme ihm zu, und doch zieht es mich dämonisch zum Niedern." Niemand kennt die fürchterlichen Folgen der Trunksucht besser als der Arzt, und doch ist auch er nicht gegen den Alkoholismus gefeit. Und flagte nicht selbst der große Bölkerapostel: "Das Böse, das ich nicht will, das tue ich, das Gute aber, das ich will, das tue ich nicht."

Der Zwiespalt zwischen Wollen und Vollbringen liegt in der Verderbtheit der Menschennatur, auf deren Folgen der Redattor der "Schweizer-Schule" in seiner tiefschürfenden Neusahrsbetractung mit allem Nachdruck hingewiesen hat.

"Es ift für jeden, der sehen will, flar, daß in der menschlichen Seele ein dämonischer Hang zum Bösen liegt. Der Mensch ist von Geburt an ein tragisches Doppelwesen. — Das wird durch alles optimistische Geschwätz nicht aus der Welt ge-Schafft", fagt Dr. F. W. Förster. Durch bie Erbfunde murde der Berftand verdunkelt, der Wille geschwächt und bas Berg zum Bofen geneigt. Und was hat die Erbschuld während 4000 Jahren aus. ber Menscheit gemacht! Da mitten in ben Jammer von Gunde und Elend erflang die Frobbot-Schaft: "Ehre sei Gott in ber Sobe und Friede ben Menschen auf Erden, die eines guten Willens find!" Der Welterlofer erschien. Er hat die Gunben ber Kinder Evas auf sich genommen und in der Kirche eine Beilsanstalt gegründet, in der die franke Menschheit gesunden fann. Unversiegliche Gnadenquellen strömen von ihr aus, und vom Tabernatel loct ohne Unterlaß die Stimme des guten Hirten: "Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und belaben feib, und ich will euch erquiden." Wer biefem Rufe folgt, fann nicht zugrunde gehen. Darum ruft der nämliche Völkerapostel voll Zuversicht aus: "Ich vermag alles, in dem, ber mich stärft!"

Wer die Jugend zu Christus hinführt, indem er der sittlich-religiösen Erziehung die größte Sorg-falt widmet, der daut einen mächtigen Damm gegen die Leidenschaft und reicht dem Sinkenden die rettende Hand.

"Und führe uns nicht in Versuchung."
(Schluß folgt.)

Schulnachrichten

Luzern. Schulinspektorat in der Stadt Luzern. Wie wir vernehmen, schlägt der Erzichungsrat dem Regierungsrat vor, als Nachfolger von Hw. Herrn A. Hartmann sel., Schulinspektor des rechten Users und der Mädchensekundarschule, zu wählen: Hrn. W. Maurer, Kantonalschulinspektor. Die Wahl dürste inzwischen bereits ersolgt sein. — Wir gratulieren berzlich.

Schwyz. Im Jahre 1927 wurde für die Lehrer und im Jahre 1928 für die Lehrschwestern ein eintägiger Einführungsturs in die neue Turnschule veranstaltet; nun findet nächsten Sommer für die Lehrer ein dreitägiger Rurs statt, wo das Gelernte besesstät und erweitert wird. Für die Konsernztreise Schwyz und Arth-Rüfnacht wird dieser am 10., 11. und

12. Juni in Schwyz, für die Konferenztreise March und Einsiedeln-Höse die drei folgenden Tage in Lachen abgehalten. Un beiden Orten stehen neueingerichtete Turnhallen zur Berfügung. Kurspflichtig sind die Lehrer dis zum 55. Altersjahr. Aeltern Kollegen ist es freigestellt, als Hospitanten am Kurse teilzunehmen. Als Kursleiter wurden gewonnen Herr Alf. Stalder, Turnlehrer an der Kantonsschule in Luzern, und Herr Seminarturnlehrer Ant. Mettler in Schwyz.

Das neue Schulbuch für die 6. und 7. Klasse ist für das Schuljahr 1929/30 noch nicht erhältlich. Dagegen soll die Sprachlehre, die wie in den vorhergebenden Büchern von Kollege Hauser in Arlesheim bearbeitet wurde, in Separatabzügen erstellt und an die Schulen abgegeben werden.

Am 21. März schloß das kant. Lehrerseminar in Ridenbach das 72. Schuljahr. Die Anskalt war im vergangenen Jahr von 27 Zöglingen besucht. Aus dem Legat von Oberstlt. Jüh, das auf 123,000 Fr. angewachsen ist, erhielten die 9 Lehramtskandidaten aus dem Kanton Schwyz Stipendien im Gesamtbetrage von 2050 Fr. Das neue Schuljahr beginnt am 16. April. F. M.

Margau. Die zweite Beratung des neuen Schulgesetzes im Großen Rat, das dieser vor Ablauf seiner Amtsdauer noch erledigen möchte und deshalb ein beschleunigtes Tempo einichlägt, eröffnet den Ratholiten des Margaus dü= ftere Aussichten. Während bei ber erften Lefung bes Schulgesetes einige wenige Zugeständnisse, na= mentlich in Bezug auf den Religionsunterricht ge= macht wurden, hat die zweite Lejung alle diesbezüglichen Begehren und Anträge verworfen. Dies ift nur einigermaßen erflärlich, wenn man die Sache im Zusammenhang mit den Regierungs-ratswahlen betrachtet. Weil die konservative Partei die stärtste burgerliche Partei des Margaus ift, beansprucht sie den von den Sozialisten verichmähten fünften Sitz. Dieser wurde ihr von der Bauern= und Bürgerpartei streitig gemacht. Bon dieser Partei und deren Bater wurde die Kulturfampffahne eines Augustin Reller aus der Rumpelfammer geholt und fand im protestantischen Landesteil ihre Unhänger. Rur feinen fatholischen Erziehungsdireftor im Margau; lieber einen Ber= ner, mochte feine Bilbung und Gignung für ben Poften noch fo fehr in Frage gestellt sein. Der Randidat der Konservativen, Gerichtspräsident und Nationalrat Frider, ware als langjähriger Schulinspettor der rechte Mann auf diesem Bosten gewesen. — Bon diesem Kampffelde aus muß die zweite Beratung des Schulgesetzes betrachtet werden, wenn man deren Ausgang verstehen will.

Schon der 3 wedparagraph des Schulgesetes gab Anlag ju Differenzen. Während die Sozialisten hierüber gar nichts sagen wollten, beantragte die tonservative Partei, ihm folgende Fassung zu geben: "Die Schule hat die schöne Aufgabe, in Berbindung mit Elternhaus und Rirche die Jugend für Gott und Baterland zu erziehen." Diese Fassung wurde abgelehnt, und nach Antrag eines Bertreters der evangelischen Partei lautet nun dieser Paragraph: "Die Kinder sollen zu arbeitstüchtigen, sittlich=religiösen Menschen erzogen werden." Ein zweiter Stein des Anstoges ift der Baragraph 16: "Der Kanton erhält nur politisch und konfessionell neutrale Shulen." Die Konservativen stellten ben Un= trag, diesen Paragraphen zu streichen, da auch das heute noch geltende Schulgesetz von 1865 keine solche Bestimmung enthalte und wir damit gut gesahren leien. Mit Recht wurde auf die Kantone Freisburg und Zug verwiesen, welche die protestantisschen Schulen gleich behandeln wie die andern. Berr Erziehungsbireftor Studler erflärte fich ebenfalls für Streichung des Paragraph 16, fürchtete aber gleichzeitig, es könnten tonfessionelle Schulen gegründet werden, welche allerdings nicht verbos ten, vom Staate aber nicht subventioniert wurden. (Weil der Staat die Lehrerbesoldungen übernommen hat, ist die Gründung katholischer Schulen mit gewaltigen Opfern verbunden und bei den kleinen Gemeinwesen praktisch fast unmöglich.) Mit groshem Mehr, Sozialisten, Freisinnige und Bauernspartei Hand in Hand, wurde der Antrag der Konsservativen verworsen und Paragraph 16 bleibt bestehen.

Paragraph 20 zählt die obligatorischen Fächer Die Ronservativen beantragten, Reli= gionslehre als Schulfach zu streichen und sie den Ronfessionen zu überlassen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und konfessionsloser Religionsunterricht (für vernünftig denkende Menschen etwas Unmögliches) ins Gesetz aufgenommen. Die Eltern fonnen natürlich ihre Rinder davon dispensieren lassen. Gin fatholischer Lehrer in einer fast ganz katholischen Gemeinde muß also für protestantische oder konfessionslose Rinder Religionsunterricht erteilen, und die fatholischen Kinder bleiben fern. Geit 1919 war ber tonfessionslose Religionsunterricht verschwunden; wo für den Religionsunterricht geeignete Lehr= frafte fehlten, murbe er durch die Geiftlichen erteilt. — Der Paragraph 24 regelt die Frage bes Religionsunterrichtes wie folgt: "Vom Fach der Religionslehre findet auf Begehren des Inhabers der elterlichen Gewalt Befreiung durch die Schulpflege statt. Den Kirchgemeinden und landeskirchlichen Religionsgenossenssten sind zur Erteilung von konfessionellem Religions-unterricht innerhalb der ordentlichen Schulzeit an geeigneten Tagen und Tagesstunden zwei Stunben Zeit pro Woche und Schulabteilung einguräumen und geeignete Lotale jur Berfügung ju stellen." Diese Fassung wurde durch die reformierte Synode angeregt, weil ihre Unficht bahin geht, das Bolt sei mehrheitlich für den tonfessionslofen Unterricht, und die reformierten Pfarrer seien nicht in der Lage, überall den konfessionellen Unterricht ju übernehmen. Die Behandlung ber tonservativen Antrage zeigt zur Genüge, daß bas angezündete Rulturtampffeuerlein nicht erloschen ift, sondern zu einem größeren Feuer sich zu ent= wideln icheint.

Undere ftart umftrittene Paragraphen waren diejenigen der Schülermagima und der weiblichen Arbeitsschule. Mit großem Mehr murden pro Abteilung folgende Zahlen be-stimmt: Gesamtschulen 45, drei= und viertlassige Schulen 50 und ein- und zweiklassige 55 Schüler; es müßten ca. 30 neue Lehrstellen geschaffen werben; etwas Aussicht auf Anstellung der ca. 40 stellenlosen Lehrer und 120 Lehrerinnen. Un ben Arbeitsschulen amten ca. 250 für dieses Fach gebildete Lehrerinnen. Diefe follten nach bem Bor= ichlage der Erziehungsdireftion durch die betreffenden Rlaffenlehrerinnen erfett werden. Mit Recht betonten verschiedene Redner, daß dann die Arbeitsschulen bem Krebsgang verfallen, und nicht mit Unrecht murde auf die ichlechten diesbezug-lichen Erfahrungen im Kanton Bern verwiesen. Die Regierung stellte nun ben Antrag, die Regelung den Gemeinden ju überlaffen. Schlieglich

siegte der Antrag der Kommissionsminderheit, es beim jetigen Spftem bleiben ju lassen. E. B.

Bürich. Seilpädagogisches Seminar. (Mitg.) Der fünfte Vollfurs beginnt Mitte April. Stundenpläne werden Interessenten gerne zugestellt. Gegen eine Entschädigung von Fr. 6.— pro Semesterstunde sind solgende Spezialvorlesungen auch Hörern zugänglich: Prof. Dr. Wereschner: "Psphologie des Kindes" (Montag und Dienstag von 3—4 Uhr); Dr. Kazenstein: "Aanatomie, Physiologie und Pathologie des Nervenspstems" (Dienstag von 9—10 und Donnerstag von 9—11 Uhr); Dr. jur. Briner: "Iugendhilse" (Dienstag von 10—12 Uhr); Privatdozent Dr. Tramer: "Psphologie des Kindesalters" (Mittwoch von 2—4 Uhr); Dr. med. Kistler: "Sprachstörungen des Kindesalters" (Mittwoch von 4—6 Uhr); Dr. med. Lug: "Psphotherapie" (Donnerstag von 5—6 Uhr). Anmeldungen sind erbeten an das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstr. 1, Jimmer 14.

Rranfenfasse

des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. Auszug aus der Jahresrechnung 1928.

Ginnahmen:

Aftivsaldo	Fr. 568.—
Monatsbeiträge	,, 10,580.05
Rüdstände	,, 82.—
Bundesbeiträge	,, 1,883.75
Verschiedenes	,, 95.70
Binje	,, 2,049.50
Ronto=Korrent=Bezüge	,, 4,480.—
	Fr. 19,739.—
Galbo	Fr. 713.—

Ausgaben:

Rrankengelder	Tr.	5477.—
Wochen= und Stillgelder	,,	424
Argt und Apothete	,,	1,414.10
Kapitalanlagen	,,	10,837.60
Untoften:		

Berwaltung, Drudfosten, Couponsteuer, Ched-Ronto, Porti, Delegation

" 873.30 Fr. 19,026.—

Bermögensausweis:

Bermögen	am	31.	Dezember	1928	Fr. 48,964.—
Vermögen	am	31.	Dezember	1927	Fr. 42,400.90
Vorschl	a g				Fr. 6,564.10

Anmertung. In den 20 Jahren des Bestandes der Kasse wurden an Krantengeldern ausbezahlt: Fr. 84,981.—

Lehrerzimmer

Einsenbungen für Rr. 15 und 16 sind zu adressieren an Herrn W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Luzern (Geihmattstraße 9).

Redattionsichluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident. W Maurer, Kamtonalschulinipektor, Geismattstr 9, Luzern Aktuar. Frz. Warty, Erziehungsrat, Schwyz Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postched VII 1268, Luzern. Postched der Schriftleitung VII 1268.

Rrantentaffe des tatholischen Lehrervereins: Prafident: Jatob Defch, Lehrer, Burged = Vonwil (St. Gallen W.). Kaffier: A. Engeler, Lehrer, Krügerftr. 38, St. Gallen W. Postched IX 521.

Silfstaffe des tatholischen Lehrervereins: Brafident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Lugern, Wesemling ftrage 25. Postched der Silfstaffe R. L. B. R.: VII 2443, Lugern.

Kantonales

Lehrerseminar Schwyz

Beginn des nächsten Schuljahres: 16. April

Anmeldungen an die

1151

Seminardirektion.

Kollegium St. Karl

Französisches Gymnasium, Real- und Handelskurse Spezialkurs für Schüler deutscher Zunge

Beginn des Sommersemesters: 11. April.